

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 25.05.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 1188/V vom 11.11.2020  
  
Verkehrssituation Kreuzung Teltower  
Damm/Beeskowdamm/Kleinmachnower Weg  
  
Drucksachen-Nr. 1840
- 2. Berichterstatter/in:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der  
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage  
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die  
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** /
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1188/V vom 11.11.2020  
Verkehrssituation Kreuzung Teltower  
Damm/Beeskowdamm/Kleinmachnower Weg  
Drucksachen-Nr. 1840/V
- 2. Berichterstatter:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 11.11.2020 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass an der o.g. Kreuzung ggf. durch eine andere LZA-Schaltung der Verkehrsfluss zwischen Teltow und Zehlendorf verbessert wird.“

Hierzu wird berichtet:

Auf unser Schreiben an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 15.01.2021 teilt diese am 02.04.2021 mit:

„Die Lichtsignalanlage (LSA) Teltower Damm/Beeskowdamm – Kleinmachnower Weg läuft seit 2015 mit der aktuellen verkehrsabhängigen Steuerung. Die Steuerung wurde extra so ausgelegt, dass die in den Spitzenzeiten in Richtung Süden auftretenden Stauerscheinungen minimiert und die Wartezeiten insgesamt reduziert werden. Durch Induktionsschleifen, die u. a. im südlichen Teltower Damm verlegt sind, erfolgt eine Staudetektion. Bei Stauerscheinungen reagiert die Steuerung und verlängert die Freigabe dieser Fahrtrichtung.

Die Detektion im südlichen Teltower Damm ist allerdings nicht die einzige Bemessungseinrichtung der LSA, die berücksichtigt werden muss. So müssen bei vorliegender Anforderung von zu Fuß Gehenden einschließlich sehbehinderter Personen die Querungszeiten bzw. Grünzeiten eingehalten werden, die in diesem Moment wiederum Einfluss auf die Freigabezeiten des Fahrzeugverkehrs nehmen. Des Weiteren werden die Busse des öffentlichen Personennahverkehrs in besonderem Maße berücksichtigt. Die Busse melden sich über Funk an der LSA an, woraufhin die Schaltung so modifiziert wird, dass sie möglichst ohne Halt passieren können. Dazu wird die entsprechende Grünzeit verlängert oder sie wird in der vorherigen Phase früher abgebrochen.

Dass sich trotz dieser Steuerung ein Rückstau bildet, deutet auf eine Überlastung der LSA hin. Die Freigabezeiten für den Verkehr aus Richtung Teltow lassen sich natürlich nicht uneingeschränkt verlängern, da dies zu erheblich längeren Wartezeiten aller anderen Verkehrsteilnehmenden führen würde.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin